



MELDUNGEN

* Baugesuch Nr.

* Name Bauherr

* Bauobjekt/Standort

Bemerkungen

Datum

Die Meldungen müssen zwingend rechtzeitig bei der jeweils zuständigen Stelle eintreffen. Sie können per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Bei Post- und Faxversand kopieren Sie das Formular "Meldungen" bitte vor dem jeweiligen Versand. Dieses Formular kann auch aus dem Onlineschalter der Einwohnergemeinde Oberägeri geladen werden: www.oberaegeri.ch/verwaltung/online-schalter unter "Meldungen Bauobjekt".

Meldung an Einwohnergemeinde Oberägeri

Bau- und Sicherheitsabteilung, Alosenstrasse 2, Postfach 159, 6315 Oberägeri, Fax 041 723 80 01, bauhoch@oberaegeri.ch

Baubeginn	Ich teile Ihnen den Baubeginn mit per
Feuerschau	Ich ersuche um Vornahme der feuerpolizeilichen Kontrollen Die Kaminbauten dürfen vor der Abnahme durch den Feuerschauer nicht verputzt werden
Öffentlicher Grund und Boden	Ich ersuche um Bewilligung, den öffentlichen Grund und Boden vorübergehend beanspruchen zu dürfen Zweck _____ Dauer von _____ bis _____ Unternehmer _____ Ich verpflichte mich, den beanspruchten Boden wieder einwandfrei instand zu stellen oder aus Nichtbeachtung der Weisungen erwachsende Kosten zu übernehmen
Rohbauabnahme	Ich teile Ihnen mit, dass der Rohbau erstellt ist und ersuche um Abnahme
Bezugsabnahme	Ich teile Ihnen mit, dass der Bau ab bezugsbereit ist und ersuche um Feststellung der Bezugsbereitschaft
Bauabnahme	Ich teile Ihnen mit, dass der Bau erstellt ist und ersuche um Abnahme

Meldung an

Geozug Ingenieure AG, Obermühle 8, 6340 Baar, Fax 041 768 98 99, info@geozug.ch

Kanalisations-Schlusskontrolle	Ich teile Ihnen mit, dass der Kanalisationsanschluss zur Kontrolle bereit ist am _____ um _____ Uhr Vor der Kontrolle dürfen die Gräben nicht eingedeckt werden
Schnurgerüst	Wir stellen hiermit das Gesuch um Vornahme der Schnurgerüstkontrolle
Sockelkontrolle	Wir teilen Ihnen mit, dass die Sockel erstellt und zur Kontrolle bereit sind

Meldung an

Amt für Zivilschutz und Militär, Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen, Fax 041 723 72 09, info.azm@zg.ch

Kontrolle Schutzraum-Anlagen	Ich teile Ihnen mit, dass die Schutzraumanlagen bis gemäss bewilligtem Plan erstellt und zur Kontrolle bereit sind Schutzraumdecken und -wände dürfen vor der Abnahme der Armierung nicht betoniert werden
-------------------------------------	---